

#### TOP 4: Feststellung der Jahresrechnung 2016 für die Gemeinde Allmendingen, Rechenschaftsbericht

Der Gemeinderat nahm vom Rechenschaftsbericht Kenntnis und beschloss einstimmig die Jahresrechnung für 2016. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 kann im Rathaus, Kämmererei eingesehen werden.

#### TOP 5: Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Wasserversorgung Allmendingen, Lagebericht

Der Gemeinderat nahm den Lagebericht zur Kenntnis und beschloss einstimmig die Jahresrechnung für 2016. Es wurde begrüßt, dass der Wasserverlust weiterhin sinkend ist. Die Betriebsleitung wurde entlastet. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2016 kann im Rathaus, Kämmererei eingesehen werden.

Top 8 wurde vorgezogen.

#### TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsplan 2018 für den Gemeindewald Allmendingen, Lagebericht 2017

Der Gemeinderat nahm den Lagebericht zur Kenntnis. Das Einnahmen-/Ausgabenergebnis für den Forstbetrieb wird für das Jahr 2017 voraussichtlich einen kassenwirksamen Überschuss von 41.000 € erreichen. Der Gemeinderat beschloss den Betriebsplan für 2018 mit veranschlagten Ausgaben von 79.616 € und veranschlagten Einnahmen in Höhe von 108.535 €.

#### TOP 6: Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Allmendingen 2012 bis 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt: Unterrichtung des Gemeinderats.

Bürgermeister Rewitz gab den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes bekannt. Er wies darauf hin, dass jeder Gemeinderat den Bericht einsehen kann. Gegenstand der Prüfung waren die Bauausgaben der Gemeinde Allmendingen in den Jahren 2012 bis 2016. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

#### TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrsatzung und der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

In Absprache mit dem Feuerwehrausschuss wurde die Feuerwehrsatzung aktuell überarbeitet. Sie enthält einige redaktionelle Änderungen, definiert nun aber auch die Rolle des Pressesprechers. Der Gemeinderat beschloss die geänderte Satzung einstimmig.

Weiter wurde die Satzung zur Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen. Hier waren von einem Fachbüro die zu verrechnenden Personalkosten kalkuliert worden.

#### TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche

Es lagen keine Baugesuche zur Beratung und Beschlussfassung vor.

#### TOP 10: Verschiedenes

Der Gemeinderat vertrat einstimmig die Auffassung, dass auch in der kommenden Saison die Eintrittspreise im Waldfreibad Allmendingen unverändert bleiben sollen. Saisonkarten können wie jedes Jahr im Rathaus, Zimmer 10 erworben werden.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Aufstellungsbeschluss

#### 1. Bebauungsplan "Allmendingen-Süd"

#### 2. Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Allmendingen-Süd"

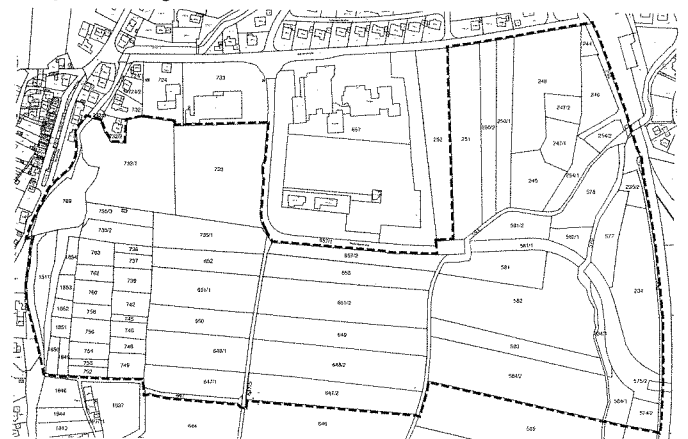
### Gemeinde Allmendingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Allmendingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, zur Sicherung der Wohnbauentwicklung der Gemeinde einen Bebauungsplan sowie örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Allmendingen-Süd" befindet sich am Südrand des Kernorts Allmendingen. Der Geltungsbereich umfasst die un bebauten Flächen zwischen der Riedackerstraße im Norden, der nord-süd verlaufenden Bahntrasse Blaubeuren-Schelklingen-Ehingen im Osten und dem Lauf der Großen Schmiech im Westen. Nach Süden bildet die Flächendarstellung der geplanten Wohnbaufläche im FNP die Grenze des Geltungsbereichs. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich folgende Flurstücke vollständig oder Teilflächen davon:

Flurstück-Nummern 232; 234; 234/1; 235/2; 235/3; 244; 245; 246; 247/1; 247/2; 248; 249; 250/1; 250/2; 251; 254/1; 254/2; 570; 574/2; 575/2; 577; 578; 581; 581/1; 581/2; 582; 582/1; 583; 584/1; 584/2; 628; 628/2; 647; 647/1; 647/2; 647/3; 648/1; 648/2; 649; 650; 651/1; 651/2; 652; 653; 654/1; 657/1; 657/2; 694; 723; 732/1; 735/1; 735/2; 735/3; 736; 737; 739; 742; 745; 746; 748; 749; 750; 752; 753; 754; 756; 758; 760; 762; 763; 769; 1511; 1849; 1850; 1851; 1852; 1853; 1854;

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Lageplan des Geltungsbereichs, 31.01.2018, ohne Maßstab

### Anlass der Bebauungsplanaufstellung

Die Gemeinde Allmendingen hat in den letzten Jahren, insbesondere im Kernort, ihre Wohnbauentwicklung durch Erschließung von Wohnbauflächenpotenziale im Innenbereich durchgeführt. So stellen unter anderen das Baugebiet bei der "Kleindorfer Kirche" sowie die Nachverdichtung im Gebiet "An der Weide" wichtige Maßnahmen der Innenentwicklung dar. Die Umsetzung war erfolgreich, weil einerseits eine vorausschauende kommunale Grundstückspolitik den Erwerb

unbebauter Flächen verfolgte, um diese planungsrechtlich zu überplanen und an Interessierte zu veräußern und andererseits mit der Konzentration auf die inneren Flächenpotenziale parallel keine Außenbereiche erschlossen wurden.

Nachdem nun keine Flächen für die weitere Wohnbauentwicklung im Kernort mehr zur Verfügung stehen, die Gemeinde derzeit keinen Grunderwerb im Innenbereich mehr tätigen kann und auch sonst aufgrund der Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse absehbar keine Flächen mehr für eine wohnbauliche Entwicklung mobilisiert werden können, beabsichtigt die Gemeinde, die im Flächennutzungsplan 2015 am Südrand des Kernorts ausgewiesene geplante Wohnbaufläche zu entwickeln. Entsprechend der Planungskonzeption des Flächennutzungsplans ist die Siedlungsentwicklung der Gemeinde im Kernort vorzusehen. Aufgrund vielfältiger Restriktionen einer Flächenentwicklung der Gemeinde, u.a. durch Schutzgebiete und zu erwartende naturräumliche Konflikte, ist eine Siedlungsentwicklung am Kernort auf die im FNP dargestellte Südentwicklung konzentriert bzw. begrenzt.

Die Lage am Südrand ist jedoch auch siedlungsstrukturell geeignet, den Kernort weiterzuentwickeln. Insbesondere die Standorte der Schule und des Einzelhandelsergänzungsstandorts an der Marienstraße sowie die gute Erreichbarkeit der Ortsmitte lassen eine attraktive Wohnlage erwarten.

Die Gemeinde hat eine konstante Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken. Die Bereitstellung von Wohnbauland zur Befriedigung dieser Nachfrage dient auch der Sicherung einer ausgeglichener Bevölkerungsstruktur, die wiederum zur Sicherung der vorhandenen Infra- und Versorgungsstruktur für die gesamte Einwohnerschaft Allmendingens beiträgt.

Zur Umsetzung der geplanten Wohnbaufläche des Flächennutzungsplans (vorbereitende Bauleitplanung) ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung werden die unterschiedlichen Belange einer Siedlungsentwicklung ermittelt und untereinander und gegeneinander abgewogen.

#### **Ziele der Bebauungsplanaufstellung**

Mit der Bebauungsplanaufstellung wird die städtebauliche Ord-

nung gesichert und die planungsrechtliche Grundlage zur Erschließung und Bebauung des Plangebiets geschaffen. Innerhalb des Plangebiets sollen unterschiedliche Wohnraumangebote entstehen, die ein zukunftsfähiges Wohnquartier für unterschiedliche Ansprüche und Bevölkerungsgruppen erwarten lassen.

Aufgrund der exponierten Südlage ist im Rahmen der Planaufstellung die naturräumliche Einbindung und die mit der Planaufstellung verbundenen naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Eingriffe zu ermitteln. Über ein Minderungs- sowie Ausgleichskonzept sind die Eingriffe zu kompensieren. Hierzu wird eine Umweltprüfung mit begleitender Grünordnungsplanung durchgeführt. Des Weiteren wird der Aspekt Grundwasserschutz sowie Gewässer- und Hochwasserschutz zu würdigen sein.

Im Planverfahren werden zudem mögliche Immissionskonflikte zu ermitteln sein, um die Wohnbauentwicklung in die allgemeine Ortsentwicklung zu integrieren.

Mit der städtebaulichen Entwicklung Allmendingen-Süd soll auch die Frage einer zukunftsfähigen energetischen Gebietsversorgung diskutiert und festgelegt werden. Die Prüfung alternativer Versorgungsstrukturen wie zum Beispiel eines Nahwärmenetzes ist auch unter den Schutzanforderungen des bestehenden Wasserschutzgebiets geboten.

#### **Verfahren**

Die Bebauungsplanaufstellung erfolgt in einem Normalverfahren gemäß §§ 2 bis 10 BauGB. Zur Darstellung der allgemeinen Zwecke und Ziele wird ein Planvorentwurf erstellt, der durch den Gemeinderat gebilligt wird. Die Öffentlichkeit wird dann mit diesem Planvorentwurf über die Planungsziele und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet werden und wird sich hierzu im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung äußern können.

Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit dem Planvorentwurf wird zu einem späteren Zeitpunkt durch eine getrennte öffentliche Bekanntmachung angekündigt.

Allmendingen, 09.03.2018  
Robert Rewitz, Bürgermeister

## **Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2016**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2018 die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Allmendingen mit folgenden Zahlen festgestellt:

Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Allmendingen:

### **A.) des Verwaltungshaushalts**

#### **1. Soll der Einnahmen und Ausgaben**

a) nach dem Haushaltsplan	10.537.070,00 €
b) nach der Jahresrechnung	13.312.361,14 €

2.775.291,14 €